

## Schulausschuss 02.04.2014

### Problemlage Don-Bosco-Schule Städtische Katholische Grundschule Offene Ganztagschule (OGS) in Trägerschaft des SKFM

A: Schulrechtlicher Rahmen – Aufnahme in die Bekenntnisschule:  
Bekenntnisschulen (Verfassung Land NRW § 12 (3))

Wahlmöglichkeit der Eltern, Schulgesetz § 26 Abs. 5

„In eine Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern aber ausdrücklich wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.“ (Ausbildungsordnung Grundschule 1.23)

Kriterien der Schulkonferenz für die Aufnahme in die Don-Bosco-Schule bei Anmeldeüberhang:

1. Kath. Haaner Kinder
2. Nicht kath. Geschwisterkinder
3. Nicht kath. nach Schulwegnähe

B: **Anmeldungen** für das Schuljahr 2014/15: **65** Kinder, davon Bedarf OGS = 42

Kapazitäten: Höchstaufnahme (2 Züge) = 56 Kinder  
(1 rhythmisierte Ganztagsklasse = 28 Kinder  
1 Halbtagsklasse = 28 Kinder)

C: Klassenbildung für August 2014  
1 rhythmisierte Ganztagsklasse = 28 Kinder  
(25 kath. Kinder, 2 Geschwisterkinder, 1 Kind 300 m nah)  
1 Halbtagsklasse = 22 Kinder  
(davon 16 Kinder Betreuung bis 13.20 Uhr)

Problem:

**15 Kinder konnten nicht aufgenommen werden;**

Elternwille auf Bekenntnisschule ↔ Bedarf an OGS nicht gedeckt

Bei steigendem Bedarf an Ganztagsbetreuung muss zum Schuljahr 2015/16 eine zusätzliche additive Gruppe mit ca. 14 Kindern ermöglicht werden.

Die Kosten sind hierfür zu konkretisieren.

Bei weiter steigendem OGS-Bedarf (additiv) sind längerfristig auch die räumlichen Ressourcen erschöpft.